

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 125 -

---

Nr. 31

Dingolfing, 15. September

2016

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Grundschulverbandes Marklkofen

-----

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Grundschulverbandes Marklkofen**

Aufgrund des Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Marklkofen am 24. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 733.534 €**

#### **im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 €**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **632.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 272 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.325,00 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Marklkofen, den 13.09.2016  
Schulverband Marklkofen  
gez.  
Eisgruber-Rauscher  
Schulverbandsvorsitzender

L.S.

#### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang vom

**26. September 2016 bis 04. Oktober 2016**

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Marklkofen, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 13.09.2016  
Schulverband Marklkofen  
gez.  
Eisgruber-Rauscher  
Schulverbandsvorsitzender

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat